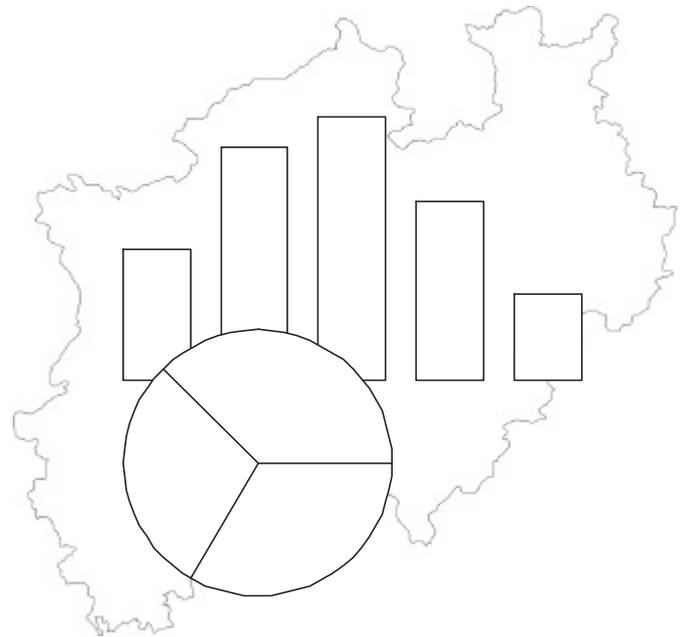




Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen



Bericht über die Tätigkeit
der geförderten Beratungsstellen

Erhebungszeitraum
1. März - 31. Mai 2002

Ausländerfragen

Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

Bericht über die Tätigkeit
der geförderten Beratungsstellen

Erhebungszeitraum
1. März – 31. Mai 2002

Vorbemerkung

In Nordrhein-Westfalen leben derzeit fast zwei Millionen Ausländerinnen und Ausländer, von denen rund 200.000 Personen im Besitz einer Aufenthaltsgestattung, einer Duldung, einer Aufenthaltserlaubnis bzw. ohne Aufenthaltstitel sind. Das Land Nordrhein-Westfalen sieht sich in der Mitverantwortung für diese Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und eröffnet ihnen durch die finanzielle Unterstützung von Beratungseinrichtungen Möglichkeiten, professionelle soziale Beratung und Betreuung zu erhalten.

Als Kooperationspartner des Landes Nordrhein-Westfalen bieten die Verbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW NRW) sowie die örtlichen Flüchtlingsräte und Initiativen des Flüchtlingsrates NRW (FRN) im Rahmen eines abgestimmten Förderprogramms ein breites Spektrum professioneller sozialer Dienstleistungen in den Bereichen Soziale Beratung und Betreuung an. Diese Beratungs- und Betreuungsleistungen werden durch das Land im Rahmen der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen" vom 08. Dezember 1997 finanziell gefördert. Das Land hat hierfür im Jahr 2002 insgesamt 2.224.100 € zur Verfügung gestellt, mit denen insgesamt 77 Personalstellen an 69 Standorten in den Bereichen Verfahrensberatung für asylsuchende Flüchtlinge, Psychosoziale Zentren sowie Regionale Flüchtlingsarbeit unterstützt werden.

Ziel des durch die Landesregierung getragenen Förderprogramms ist auch die Verbesserung des friedlichen Miteinanders der einheimischen Bevölkerung mit den Flüchtlingen. Die soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge soll durch die Reduzierung des Konfliktpotenzials zur Zielerreichung beitragen.

Der vorliegende Bericht stellt die landesgeförderte Flüchtlingsarbeit auf der Grundlage einer Erhebung in der ersten Phase eines einzuführenden Programm-Controllings dar.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung eines Förderprogramm-Controllings	7
2 Fachbereiche der Einzelfallberatung	11
2.1 Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW NRW)	11
2.1.1 Verfahrensberatung	11
2.1.2 Psychosoziale Beratung	17
2.1.3 Regionale Flüchtlingsarbeit	22
2.2 Verbandsunabhängige Initiativen / regionale Flüchtlingsräte des Flüchtlingsrates NRW (FRN)	26
2.3 Weitere Gesamtergebnisse	31
2.3.1 Personenbezogene Merkmale	31
2.3.2 Beratungsformen	33
2.3.3 Kooperationen in der Flüchtlingsarbeit	33
3 Gruppen- und Gemeinwesenarbeit	36
3.1 Arbeit mit Gruppen	36
3.1.1 Angebote für minderjährige Flüchtlinge	36
3.1.2 Angebote für weibliche Flüchtlinge	37
3.1.3 Koedukative Sprachförderung	38
3.1.4 Abbau sozialer Isolation	38
3.2 Moderierende Beratung und Mediation bei Konflikten	39
3.3 Mitwirkung in Arbeitskreisen, Gremien und Stadtteilkonferenzen	39
3.4 Informations- und Multiplikatorenarbeit	40
4 Fazit	41
Anhang	43

1 Einführung eines Förderprogramm-Controllings

Mit dem Förderprogramm "Soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen" sollen im Rahmen von Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit Flüchtlingen Perspektiven und Strategien zur Bewältigung sozialer und psychischer Probleme vermittelt werden. Hierzu gehört auch, dass dieser Personengruppe Hilfestellung bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, Unterstützung in Behördenangelegenheiten und Beratung bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsichten geleistet werden. Die besondere Situation weiblicher Flüchtlinge, von minderjährigen, alten und behinderten Flüchtlingen soll bei der Beratungs- und Betreuungsarbeit berücksichtigt werden. Die Beratungspraxis soll zudem durch einen Erfahrungsaustausch auf örtlicher und regionaler Ebene und durch die Koordinierung örtlicher Aktivitäten unterstützt werden (Förderrichtlinien s. Anhang).

Mit der Landesförderung ist es gelungen, ein weitgehend flächendeckendes Netz von Einrichtungen im Bereich der psychosozialen Beratung und Betreuung und der Verfahrensberatung zu realisieren. Nach einer nunmehr sechsjährigen Förderpraxis ist es an der Zeit, sich einen Gesamtüberblick über die geförderten Aktivitäten in der Flüchtlingsarbeit zu verschaffen. Vor dem Hintergrund enger Finanzspielräume soll diese Bestandsaufnahme dazu dienen, ein Programm-Controlling aufzubauen und eine effektive soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen auch weiterhin zu ermöglichen.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW NRW) ein Erhebungskonzept entwickelt. Die Erhebung von quantitativen und qualitativen Daten soll Auskunft zu folgenden Aspekten geben:

- Haben sich Problemstellungen oder Problemzusammenhänge geändert?
- Besteht ein Anpassungsbedarf in der Ausrichtung des Förderprogramms?
- Sind besondere Maßnahmen für bestimmte Flüchtlingsgruppen durchzuführen?
- Steht der Ressourceneinsatz der Beratungsstellen in einem angemessenen Verhältnis zum Erreichungsgrad der gemeinsam im Förderkonzept festgelegten Ziele?
- Besteht ein bedarfsgerechtes Hilfsangebot (Versorgungsdichte, interkulturelle Kompetenz, muttersprachliche Beratung, Vernetzung der Dienste der sozialen Versorgung)?

Es soll ein Förderprogramm-Controlling aufgebaut werden, das der Vereinbarung von konkreten operativen Zielen dienen und eine vergleichende Gesamtbetrachtung der Aufgabenerledigung ermöglichen soll. Auf diesem Weg soll eine zeitnahe Programmsteuerung ermöglicht werden.

Erhebungs- und Auswertungsverfahren

Das Erhebungskonzept baut auf der Zusammenarbeit von Zuwendungsempfängern und Zuwendungsgeber auf. Langfristiges Ziel ist es, mit Hilfe von Leistungskennziffern die Beratungs- und

Betreuungstätigkeiten transparent darzustellen, die Effizienz der Organisationen zu bewerten sowie kontinuierliche Soll-Ist-Vergleiche zu gewährleisten.

Der Erhebungszeitraum umfasst ein Quartal (01.03.-31.05.2002).

Im Rahmen der Erhebung wurden nachfolgende Daten zur Einzelfallberatung und zur Projektarbeit erhoben:

Einzelfallberatung:

- Beratungsstellen (Personal, Qualifikation der Fachkräfte, wöchentliche Arbeitsstunden und Sprechstunden)
- Beratene Personen (Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus, Herkunftsländer)
- Beratungen (Schwerpunktthemen, Formen)

Projektarbeit:

- Gruppenarbeit
- Mediation
- Arbeitskreise, Gremien und Stadtteilkonferenzen
- Informations- und Multiplikatorenarbeit
- Kooperationen

Für das Erhebungsverfahren wurden folgende Vorgaben gemacht:

- An der dreimonatigen Erhebung beteiligen sich alle hauptamtlich beschäftigten Personen der geförderten Beratungsstellen.
- Als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gelten die Personen, die regelmäßig und dauerhaft im nahen Umfeld der Beratungsstelle während des Erhebungszeitraumes tätig sind.
- Erwachsene und minderjährige Personen, die Beratungsleistungen in einer Beratungsstelle in Anspruch genommen haben, werden einmalig erfasst, auch wenn sie im Erhebungszeitraum mehr als eine Beratungsleistung in Anspruch nehmen.
- Für jede einzelne Beratung ist der Bereich anzugeben, der schwerpunktmäßig betroffen ist. Bis zu zwei weitere Beratungsbereiche können zusätzlich vermerkt werden.

Die Übersendung der Erhebungsvordrucke erfolgte zwecks Plausibilitätsprüfung und Vollständigkeitskontrolle über den jeweiligen Spitzenverband. Die einzelnen Verbände haben dem Innenministerium zum Teil zusammengefasstes Datenmaterial getrennt nach den fachlichen Schwerpunkten der Konzeption (Verfahrensberatung, Psychosoziale Zentren, Regionale Flüchtlingsarbeit) zur Verfügung gestellt.

Widersprüchliche Summenbildungen in der Darstellung sind auf Erfassungsfehler in der Beratungspraxis zurückzuführen. Darüber hinaus ist das Datenmaterial insofern unvollständig, als eine Beratungsstelle (Flüchtlingsrat Mönchengladbach) sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage sah, die Altersstruktur der Beratungsklientel zu erfassen, und eine Beratungs- bzw. Betreuungsstelle (Refugio Aachen) wegen der Besonderheiten der Einrichtung (Café Zuflucht) den Aufenthaltsstatus und das Alter der Flüchtlinge nicht erhoben hat.

2 Fachbereiche der Einzelfallberatung

2.1 Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW NRW)

Die Flüchtlingsarbeit der LAG FW NRW (nachfolgend LAG abgekürzt) in Nordrhein-Westfalen gliedert sich nach den in der Förderkonzeption festgelegten Bereichen Verfahrensberatung, psychosoziale Beratung sowie regionale Beratung. Die nachfolgende Präsentation der Ergebnisse in den Fachbereichen soll zum einen den Zielerreichungsgrad des Förderkonzeptes im Ganzen abbilden und zum anderen die fachbereichsspezifischen Unterschiede verdeutlichen.

2.1.1 Verfahrensberatung

Verfahrensberatung erfolgt an Standorten der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) sowie der Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE). Hierdurch ist eine gute Erreichbarkeit der Flüchtlinge - insbesondere unter Berücksichtigung der kurzen Fristen im Asylverfahren - gewährleistet.

Inhalte und Zielsetzung

Der Bedarf der Asylsuchenden an Beratung insbesondere zu Beginn des Asylverfahrens ist hoch.

Hauptberatungsinhalte sind:

- Asylverfahren
- Rechtsbehelfe
- Vorbereitung auf die Anhörung
- Unterbringung und Verteilung
- Transferangelegenheiten

Neben der eigentlichen Beratung leisten die Berater/innen auch Hilfestellung bei:

- Begleitung zur Anhörung
- Übersetzungen
- Kontaktvermittlungen zu Angehörigen

Aufgrund von Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit Institutionen und örtlichen Beratungsstellen gewährleisten die Berater/innen zudem einen erhöhten Qualitätsstandard in der Flüchtlingsarbeit.

Die Informationen der Verfahrensberatungsstellen stellen eine wichtige Ergänzung zu denen der ZAB sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF/BAFI) dar. Dieser frühe Kontakt aller am Verfahren beteiligten Personen und Behörden sowie die langjährige Zusammenarbeit wirken sich in der Regel positiv für den weiteren Verlauf des Asylverfahrens aus:

Die Asylverfahrensberatung

- fördert die Eigenverantwortlichkeit der Asylsuchenden im Verfahren und versetzt diese in die Lage, das Asylverfahren ausreichend zu verstehen, um sowohl Mitwirkungspflichten nachzukommen als auch Rechte wahrnehmen zu können.
- bietet besonders schutzwürdigen Personen (Traumatisierte, alleinstehende Frauen, Minderjährige) eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der das persönliche Schicksal thematisiert werden und somit in das Asylverfahren eingebracht werden kann.
- trägt durch das Zusammenwirken aller am Verfahren Beteiligten zu einem zügigen Verfahrensablauf bei.
- hat als Verbindungsstelle zwischen Flüchtling, Behörden, Ärzten/innen, Rechtsanwälten/innen etc. eine Clearingfunktion und fördert ein reibungsloseres Zusammenarbeiten aller am Verfahren Beteiligten.

Im Rahmen des Förderkonzeptes wird in sechs von neun Landeseinrichtungen Verfahrensberatung durchgeführt. Eine Sicherstellung dieses Beratungsangebotes für die ZAB Bielefeld sowie für die ZUE Dortmund und Schöppingen wird angestrebt.

Unter fachlichen Gesichtspunkten muss die Verfahrensberatung in den ZAB (Dortmund, Düsseldorf, Köln) von der in den ZUE (Düren, Hamm, Hemer) des Landes unterschieden werden. Die Aufenthaltsdauer in den ZAB beträgt 3-7 Tage, so dass sich die Beratung auf die ersten Tage im Asylverfahren erstreckt; in den ZUE beträgt die Aufenthaltsdauer bis zu drei Monate, so dass sich der Beratungsbedarf auf die weiteren Stufen des Asylverfahrens ausdehnt.

Ergebnisse

Die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte in den sechs bestehenden Einrichtungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Beim hauptamtlichen Personal handelt es sich um Fachkräfte, die sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen besetzen. Bei den Ehrenamtlichen und Honorarkräften werden auch die als Sprachmittler tätigen Personen ausgewiesen.

Personal in den Beratungsstellen					
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen		Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen		Honorarkräfte	
insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in
20 *	13	45	35	3	3

*Die hohe Anzahl ist darauf zurückzuführen, dass in Dortmund und Köln auch Mitarbeiter/innen erfasst wurden, die nicht nur in der Verfahrensberatung tätig sind.

Tabelle 1: Personalstruktur – Verfahrensberatung –

Die berufliche Qualifikation der Fachkräfte in diesen Beratungseinrichtungen umfasst folgendes Spektrum:

Sozialarbeiter/innen, -pädagogen/innen, -berater/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Diplom-Theologen/innen, Romanisten/innen, Anglisten/innen.

Der wöchentliche Gesamtstundenumfang sowie die Sprechstunden sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte für eine Verfahrensberatungsstelle.

Wöchentlicher Gesamtstundenumfang und Sprechstunden der Verfahrensberatungsstellen			
Gesamtstundenumfang (Durchschnittswert)		Sprechstunden (Durchschnittswert)	
insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	Anzahl der Tage mit Sprechstunden	Sprechstunden
116	75	3	15

Tabelle 2: Wöchentlicher Gesamtstundenumfang und Sprechstunden – Verfahrensberatung –

Im Fremdsprachenangebot der Verfahrensberatungsstellen sind die Sprachen: Englisch, Französisch, Türkisch, Serbokroatisch, Albanisch, Spanisch, Portugiesisch, Tamilisch, Hindi, Singalesisch.

Die folgenden Tabellen geben Auskunft zu den beratenen Personen.

Beratene Personen nach Herkunftsländern und Geschlecht			
- Verfahrensberatung -			
Herkunftsland	insgesamt	männlich	weiblich
Irak	397	331	66
Türkei	366	288	78
Jugoslawien	268	195	73
Iran	264	171	93
Kongo	216	127	89
Russische Föderation	194	110	84
Bosnien u. Herzegowina	132	47	85
Indien	99	75	24
Afghanistan	92	82	10
Mazedonien	33	24	9
Aserbaidshjan	28	18	10
Georgien	18	12	6
Sonstige	1.025	686	339
Insgesamt	3.132	2.166	966

Tabelle 3: Beratene Personen nach Herkunftsländern und Geschlecht – Verfahrensberatung –

Der überwiegende Teil der beratenen Personen (85 %) hat zum Zeitpunkt der Beratung keinen Aufenthaltstitel bzw. eine Aufenthaltsgestattung.

Der Anteil der beratenen Männer an allen beratenen Personen beträgt 69 %. Nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR) lag das Verhältnis von Männern und Frauen, die am 31.12.2001 im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis, -gestattung oder Duldung waren, bei 56:44. Nach Vergleich des verhältnismäßig ausgewogenen Bestandes an Personen mit der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen ist festzustellen, dass tendenziell eher Männer die Verfahrensberatung aufsuchen.

Asylbewerberzugang und beratene Personen nach Herkunftsländern		
- Verfahrensberatung -		
Herkunftsland	Asylbewerberzugang im Erhebungszeitraum	Beratene Personen mit Aufenthalts- gestattung bzw. ohne Aufenthaltstitel
Irak	526	341
Türkei	524	306
Jugoslawien	481	154
Iran	160	266
Kongo	97	167
Russische Föderation	313	160
Bosnien u. Herzegowina	51	40
Indien	104	93
Afghanistan	98	87
Mazedonien	38	18
Aserbaidschan	92	19
Georgien	103	14
Sonstige	1.428	977
Insgesamt	4.014	2.642

Tabelle 4: Asylbewerberzugang und beratene Personen nach Herkunftsländern – Verfahrensberatung –

Da die Asylbewerber die Verfahrensberatung sowohl in den ZAB als auch in den ZUE in Anspruch nehmen können, ist in diesem Fachbereich eine Mehrfachzählung von Personen möglich. Im Erhebungszeitraum machten Flüchtlinge aus der demokratischen Republik Kongo und aus dem Iran gemessen an dem Asylbewerberzugang aus diesen Ländern von dem Beratungsangebot besonders stark Gebrauch.

Der Vergleich zwischen Asylbewerberzugang und beratenen Personen ergibt, dass die Flüchtlinge die Verfahrensberatung in einem hohen Maße in Anspruch nehmen. Dieses Ergebnis spricht dafür, die Verfahrensberatung flächendeckend, d. h. an sämtlichen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen anzubieten.

Aus der nächsten Tabelle bzw. Grafik ist ersichtlich, welche Bereiche Themenschwerpunkte der Beratung waren. Wie nicht anders zu erwarten, ging es in den Beratungen ganz überwiegend um Fragen des Asylverfahrens bzw. der Familienzusammenführung / Umverteilung.

Themenschwerpunkte in der Verfahrensberatung		
	Bereiche	Anzahl
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	2.440
	Familienzusammenführung / Umverteilung	1.237
	Aufenthaltsrecht	421
	freiwillige Ausreise	236
	Abschiebung	185
	Summe	4.519
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme / Traumatisierung	266
	Gesundheit	176
	Unterbringung	142
	Partnerschaft und Familie	101
	Unbegleitete Minderjährige	80
	Existenzsicherung / wirtschaftliche Situation	182
	Straffälligkeit	17
	Diskriminierung	4
	Summe	968
3. Bildung	Schule und Betreuung	38
	Beruf und Ausbildung	45
	Summe	83
4. Arbeit	Arbeitserlaubnis	64
	Arbeitssuche	56
	Probleme am Arbeitsplatz	7
	Summe	127
5. Soziale Sicherung	AsylbLG und BSHG	178
	Sonstige soziale Leistungen und Versicherungen	61
	Summe	239

Tabelle 5: Themenschwerpunkte – Verfahrensberatung –

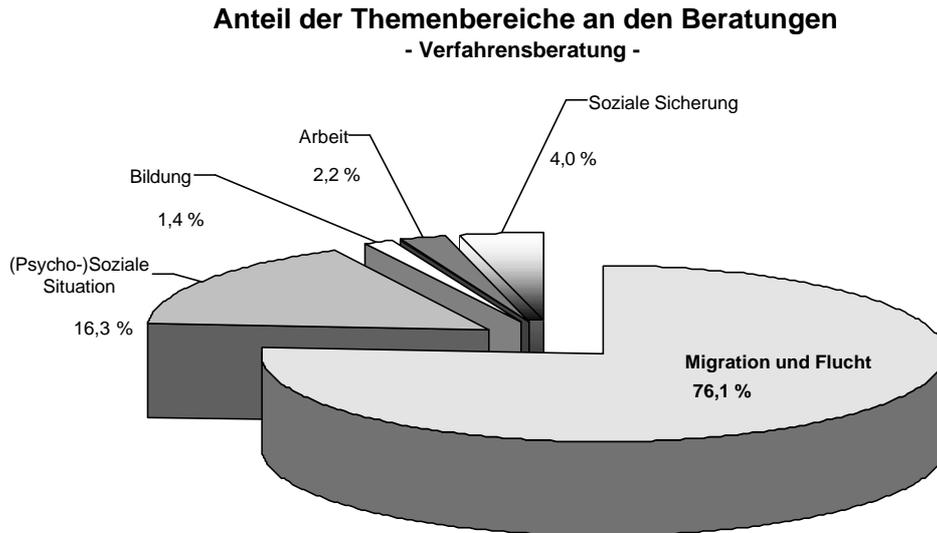


Abbildung 1: Anteil der Themenbereiche an den Beratungen – Verfahrensberatung –

Eine Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern ist aus den Tabellen 18 und 19 (Anhang) zu ersehen.

2.1.2 Psychosoziale Beratung

In der Arbeit der Psychosozialen Zentren (PSZ) stellen

- psychische Probleme und Traumatisierung
- Gesundheitsprobleme
- Unterbringungsprobleme
- Partnerschafts- und Familienprobleme

der Flüchtlinge in Verbindung mit aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen und Hilfestellung bei Fragen zu Familienzusammenführung und Umverteilung die größten Schwerpunkte in der Beratungsarbeit dar.

Inhalte und Zielsetzung

Die PSZ bieten den Flüchtlingen spezifische Hilfen zur Verarbeitung erlittener Verluste sowie (seelischer) Verletzungen an.

Der Bedarf an Beratung, Therapie und Begutachtung ist nach den Beobachtungen der Beratungsstellen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Nachfragen von Betroffenen übersteigen die vorhandenen Kapazitäten etwa um das Dreifache, so dass hier - bis auf akute Notfälle - nur nach Terminvergabe eine Beratung erfolgen kann.

Durch fachliche Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene zu zentralen Fragen der psychosozialen Beratung und Psychotherapie (z. B. Traumalogie, kulturspezifische Aspekte, Dolmetschereinsatz) leisten die PSZ wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung der qualifizierten Flüchtlingsarbeit (Vernetzungs- und Multiplikatorenarbeit).

Die psychosoziale Beratung erfolgt im Rahmen des Förderkonzeptes an den Standorten Aachen, Düsseldorf, Hagen und Köln.

Ergebnisse

Die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte in den vier bestehenden Einrichtungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Beim hauptamtlichen Personal handelt es sich um Fachkräfte, die sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen besetzen. Bei den Ehrenamtlichen und Honorarkräften werden auch die als Sprachmittler tätigen Personen ausgewiesen.

Personal in den Beratungsstellen					
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen		Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen		Honorarkräfte	
insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in
25	10	47	8	57	40 *

* Hierbei handelt es sich insbesondere um Dolmetscher/innen bei Therapien

Tabelle 6: Personalstruktur – PSZ –

Die berufliche Qualifikation der Fachkräfte in diesen Beratungseinrichtungen umfasst ein breites Spektrum:

Psychologen/innen; Ethnologen/innen; Familientherapeuten/innen; Sozialarbeiter/innen, -pädagogen/innen, -wissenschaftler/innen, -berater/innen; Diplom-Pädagogen/innen; Lehrer/innen und darüber hinaus qualifizierte Verwaltungsfachkräfte.

Der wöchentliche Gesamtstundenumfang sowie die Sprechstunden sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte für eine psychosoziale Beratungsstelle.

Wöchentlicher Gesamtstundenumfang und Sprechstunden der psychosozialen Beratungsstellen			
Gesamtstundenumfang (Durchschnittswert)		Sprechstunden (Durchschnittswert)	
insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	Anzahl der Tage mit Sprechstunden	Sprechstunden
174	73	5	28

Tabelle 7: Wöchentlicher Gesamtstundenumfang und Sprechstunden – PSZ –

Im Fremdsprachenangebot der PSZ sind folgende Sprachen:

Englisch, Französisch, Türkisch, Türkisch-Kurdisch, Sorami (Irakisch-Kurdisch), Afghanisch, Arabisch, Persisch, Albanisch, Farsi, Kisuaheli, Kirundi, Portugiesisch, Vietnamesisch.

Im Erhebungszeitraum nahmen 1.086 Personen das Beratungsangebot in Anspruch. Eine Auswertung nach Herkunftsländern und Geschlecht ergibt folgendes Bild:

Beratene Personen nach Herkunftsländern und Geschlecht			
- Psychosoziale Zentren -			
Herkunftsland	insgesamt	männlich	weiblich
Türkei	208	105	103
Jugoslawien	202	104	98
Irak	157	136	21
Iran	105	48	57
Kongo	38	14	24
Bosnien u. Herzegowina	32	16	16
Afghanistan	19	13	6
Russische Föderation	10	8	2
Aserbaidshan	6	5	1
Indien	4	4	0
Mazedonien	4	3	1
Georgien	1	0	1
Sonstige	300	176	124
Insgesamt	1.086	632	454

Tabelle 8: Beratene Personen nach Herkunftsländern und Geschlecht – PSZ –

Der Anteil der beratenen Männer ist höher als der der Frauen. Im Vergleich zur Verfahrensberatung ist das Verhältnis im Fachbereich PSZ jedoch ausgeglichener. Es beträgt 58:42. Wie bereits unter Punkt 2.1.1, S. 14 dargestellt, weist der Datenbestand des Ausländerzentralregisters zu den Personen, die am 31.12.2001 im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis, -gestattung oder Duldung waren, ein Verhältnis von Männern zu Frauen von 56:44 aus.

Nach den vorliegenden Daten machen Flüchtlinge aus der Türkei, der Bundesrepublik Jugoslawien und dem Irak mehr als die Hälfte der Hilfesuchenden in den PSZ aus. Nach Auskunft der psychosozialen Beratungsstellen handelt es sich bei den Ratsuchenden hauptsächlich um Angehörige ethnischer Minderheiten aus den genannten Ländern.

Ein großer Teil der beratenen Personen (39 %) ist im Besitz einer Duldung. Hierbei handelt es sich um Flüchtlinge, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und deren Abschiebung aufgrund von Abschiebungshindernissen (z.B. Reiseunfähigkeit, Fehlen der erforderlichen Papiere, Unterbrechung der Verkehrswege) vorläufig ausgesetzt ist. Ausweislich der Daten des AZR hielten sich zum 31.12.2001 (Stichtag) 61.099 Personen mit einer Duldung in Nordrhein-Westfalen auf, von denen 57 % das Asylverfahren negativ abgeschlossen haben. Die zweitgrößte Gruppe der beratenen Personen (35 %) besitzt eine Aufenthaltsbefugnis, die i. d. R. aus humanitären oder politischen Gründen erteilt wird. Dieser zweckgebundene Aufenthaltstitel entbindet die Flüchtlinge vorübergehend von ihrer Ausreisepflicht und ermöglicht ihnen einen rechtmäßigen und - für die Geltungsdauer der Befugnis - gesicherten Aufenthalt im Bundesgebiet. Der Datenbestand des AZR weist für das Land Nordrhein-Westfalen zum o. g. Stichtag 66.197 Befugnisinhaber aus, darunter 46 % mit einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren.

Angesichts des praktizierten Aufnahmeverfahrens in den PSZ (Wartelisteverfahren) kann davon ausgegangen werden, dass bei größerem psychosozialen Beratungsangebot mehr Flüchtlinge mit einem vorübergehenden Aufenthaltsrecht eine Beratung in Anspruch nehmen würden.

Aus der nächsten Tabelle bzw. Grafik wird deutlich, welche Bereiche Themenschwerpunkte der Beratung waren. Der fachlichen Ausrichtung der Beratungsstellen entsprechend ging es in der Beratung hauptsächlich um Psychische Probleme / Traumatisierung und – in einem offensichtlichen Kontext zu Letzterem – um aufenthaltsrechtliche Fragestellungen.

Themenschwerpunkte der Beratung in den Psychosozialen Zentren		
	Bereiche	Anzahl
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	188
	Familienzusammenführung / Umverteilung	281
	Aufenthaltsrecht	584
	freiwillige Ausreise	142
	Abschiebung	148
	Summe	1.343
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme / Traumatisierung	1.005
	Gesundheit	298
	Unterbringung	233
	Partnerschaft und Familie	252
	Unbegleitete Minderjährige	13
	Existenzsicherung / wirtschaftliche Situation	130
	Straffälligkeit	30
	Diskriminierung	20
Summe	1.981	
3. Bildung	Schule und Betreuung	145
	Beruf und Ausbildung	82
	Summe	227
4. Arbeit	Arbeitserlaubnis	81
	Arbeitssuche	81
	Probleme am Arbeitsplatz	31
	Summe	193
5. Soziale Sicherung	AsylbLG und BSHG	133
	Sonstige soziale Leistungen und Versicherungen	135
	Summe	268

Tabelle 9: Themenschwerpunkte – PSZ –

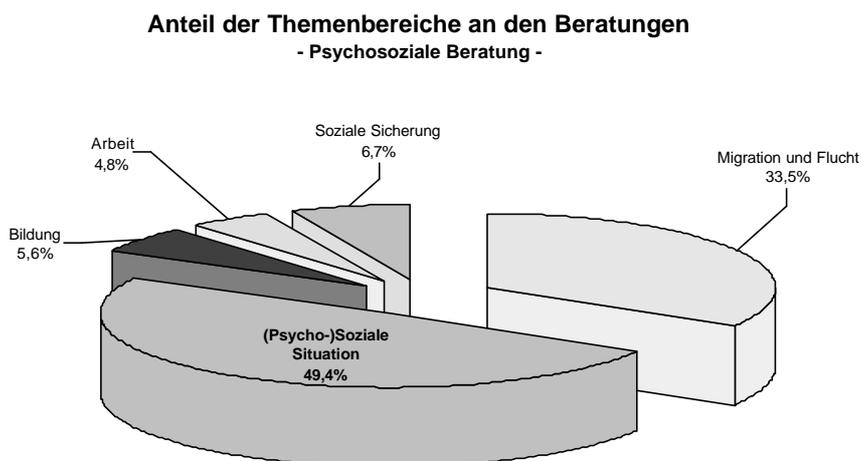


Abbildung 2: Anteil der Themenbereiche an den Beratungen – PSZ –

Eine Aufschlüsselung der Themenbereiche nach Herkunftsländern enthalten die Tabellen 20 und 21 (Anhang).

2.1.3 Regionale Flüchtlingsarbeit

Die lokale Flüchtlingsarbeit der Verbände hat sich durch das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen auch in strukturschwächeren Regionen (vor allem in ländlichen Gebieten) fest etabliert. Derzeit werden 50 Standorte in sog. unterversorgten Regionen (Regionen, in denen flüchtlingsspezifische Angebote nur unzureichend oder nicht vorhanden waren) finanziell unterstützt.

Inhalte und Zielsetzung

Ziel der regionalen Flüchtlingsarbeit ist es,

- möglichst allen Flüchtlingen nach Zuweisung in eine Kommune eine Beratungsmöglichkeit in erreichbarer Entfernung anzubieten.
- ein möglichst breites und fachgerechtes Angebot an individueller Beratung und Hilfe zu gewährleisten.
- Gruppenarbeit anzubieten.
- Maßnahmen von Migranten-Selbsthilfeorganisationen zu unterstützen.
- Umfeld- und Vernetzungsarbeit zu leisten.

Die Berater/innen üben im Rahmen ihrer Tätigkeit eine besondere Vermittlungsfunktion aus, um einvernehmliche Lösungen insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und auch Einzelpersonen zu finden.

Ergebnisse

Die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte in den Einrichtungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Beim hauptamtlichen Personal handelt es sich um Fachkräfte, die sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen besetzen. Bei den Ehrenamtlichen und Honorarkräften werden auch die als Sprachmittler tätigen Personen ausgewiesen.

Personal in den Beratungsstellen					
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen		Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen		Honorarkräfte	
insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in
104 *	58	578	100	83	36

* Der Anteil an Teilzeitstellen ist hier besonders hoch.

Tabelle 10: Personalstruktur – Regionale Flüchtlingsarbeit LAG –

Die berufliche Qualifikation der Fachkräfte in diesen Beratungseinrichtungen umfasst auch hier ein breites Spektrum:

Sozialarbeiter/innen, -pädagogen/innen, -wissenschaftler/innen, -berater/innen; Diplom-Pädagogen/innen; Psychologen/innen; Lehrer/innen; Politologen/innen; Juristen/innen und darüber hinaus qualifizierte Verwaltungsfachkräfte

Der wöchentliche Gesamtstundenumfang sowie die Sprechstunden sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte für eine regionale Beratungsstelle.

Wöchentlicher Gesamtstundenumfang und Sprechstunden der Beratungsstellen der LAG			
Gesamtstundenumfang (Durchschnittswert)		Sprechstunden (Durchschnittswert)	
insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	Anzahl der Tage mit Sprechstunden	Sprechstunden
58	31	3	16

Tabelle 11: Wöchentlicher Gesamtstundenumfang und Sprechstunden – Regionale Flüchtlingsarbeit LAG –

Im Fremdsprachenangebot der regionalen Beratungsstellen der LAG sind folgende Sprachen:

Englisch, Französisch, Türkisch, Türkisch-Kurdisch, Russisch, Polnisch, Serbokroatisch, Afghani-sch, Arabisch, Persisch, Armenisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Urdu, Tamilisch.

Insgesamt nahmen im Erhebungszeitraum 7.520 Personen Beratungsleistungen in Anspruch. Aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Geschlecht ergibt sich folgendes Bild:

Beratene Personen nach Herkunftsländern und Geschlecht			
- Regionale Flüchtlingsarbeit der LAG -			
Herkunftsland	insgesamt	männlich	weiblich
Jugoslawien	1.742	971	771
Türkei	1.131	558	573
Irak	604	474	130
Iran	495	237	258
Russische Föderation	316	137	179
Kongo	273	170	103
Afghanistan	181	90	91
Bosnien u. Herzegowina	152	43	109
Mazedonien	134	74	60
Georgien	123	59	64
Aserbaidshjan	104	44	60
Indien	41	38	3
Sonstige	2.224	1.382	842
Insgesamt	7.520	4.277	3.243

Tabelle 12: Beratene Personen nach Herkunftsländern und Geschlecht – Regionale Flüchtlingsarbeit LAG –

Insbesondere die Flüchtlinge aus der Bundesrepublik Jugoslawien, der Türkei, dem Irak und dem Iran machten im Erhebungszeitraum von dem Beratungsangebot Gebrauch.

Der Anteil der beratenen Männer ist höher als der der Frauen. Im Vergleich zur Verfahrensberatung ist auch das Verhältnis für den Fachbereich "Regionale Flüchtlingsarbeit der LAG" insgesamt ausgeglichener. Es beträgt 57:43 und entspricht somit in etwa dem Verhältnis, das das Ausländerzentralregister im Bestand an Personen dokumentiert (s. a. Pkt. 2.1.1, S. 14). Das Beratungsangebot wird geschlechtsspezifisch – je nach Herkunftsland – sehr unterschiedlich angenommen. Dies zeigen insbesondere die Erhebungsdaten zu den Ländern Irak, Bosnien und Herzegowina sowie Indien.

Ein großer Teil der beratenen Personen (45 %) ist im Besitz einer Duldung (Näheres zur Duldung, siehe S. 20).

Aus der nächsten Tabelle bzw. Grafik ist ersichtlich, welche Bereiche Themenschwerpunkte der Beratung waren. Hier zeigt sich deutlich, dass in der Regionalen Flüchtlingsberatung die Themen "Soziale Sicherung", "Arbeit" und "Bildung" gegenüber den anderen Fachbereichen an Gewicht gewinnen.

Themenschwerpunkte der Beratung in der Regionalen Flüchtlingsarbeit der LAG		
	Bereiche	Anzahl
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	1.763
	Familienzusammenführung / Umverteilung	1.071
	Aufenthaltsrecht	2.524
	freiwillige Ausreise	539
	Abschiebung	1.155
	Summe	7.052
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme / Traumatisierung	1.403
	Gesundheit	1.507
	Unterbringung	1.494
	Partnerschaft und Familie	934
	Unbegleitete Minderjährige	150
	Existenzsicherung / wirtschaftliche Situation	1.356
	Straffälligkeit	293
	Diskriminierung	155
	Summe	7.292
3. Bildung	Schule und Betreuung	1.186
	Beruf und Ausbildung	675
	Summe	1.861
4. Arbeit	Arbeitserlaubnis	1.174
	Arbeitssuche	1.106
	Probleme am Arbeitsplatz	136
	Summe	2.416
5. Soziale Sicherung	AsylbLG und BSHG	1.752
	Sonstige soziale Leistungen und Versicherungen	1.128
	Summe	2.880

Tabelle 13: Themenschwerpunkte – Regionale Flüchtlingsarbeit LAG –

Anteil der Themenbereiche an den Beratungen - Regionale Flüchtlingsarbeit der LAG -

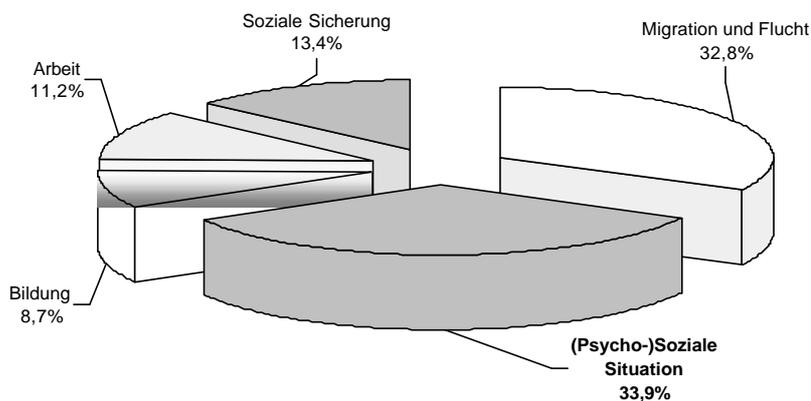


Abbildung 3: Anteil der Themenbereiche an den Beratungen – Regionale Flüchtlingsarbeit LAG –

Eine Aufschlüsselung der Themenschwerpunkte nach Herkunftsländern der beratenen Personen enthalten die Tabellen 22 und 23 (Anhang).

2.2 Verbandsunabhängige Initiativen / regionale Flüchtlingsräte des Flüchtlingsrates NRW (FRN)

Die lokale Flüchtlingsarbeit der LAG wird durch die Arbeit der Flüchtlingsräte und Initiativen ergänzt. Derzeit werden neun Beratungsstellen durch das Landesförderprogramm finanziell unterstützt.

Inhalte und Zielsetzung

Die Arbeitsschwerpunkte ergeben sich bei den Initiativen im Einzelnen aus den besonderen Gegebenheiten vor Ort.

Die häufigsten Tätigkeitsinhalte sind hierbei:

- Aktivitäten der besonderen Betreuung (z. B. minderjährige oder behinderte Flüchtlinge)
- Hilfen bei sozialer Isolation
- Förderung der sozialen Toleranz
- Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen
- Koordination der ehrenamtlichen Beratung

- Unterstützung und Schulung der Ehrenamtlichen
- Organisation von Projekten zu flüchtlingsrelevanten Themen

Die regionale Flüchtlingsarbeit der Initiativen erfolgt im Rahmen des Förderkonzeptes an neun Standorten: Flüchtlingsrat in Mönchengladbach, Flüchtlingsrat in Köln, Flüchtlingsrat in Bielefeld, Flüchtlingsrat in Leverkusen, Pro Asyl/Flüchtlingsrat in Essen, Flüchtlingsreferat der Evangelischen Gemeinde in Düren, Friedensbüro in Lemgo, Internationaler Verein für die Menschenrechte der Kurden in Bonn, Refugio in Aachen.

Ergebnisse

Die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte in den neun bestehenden Einrichtungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Beim hauptamtlichen Personal handelt es sich um Fachkräfte, die sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen besetzen. Bei den Ehrenamtlichen und Honorarkräften werden auch die als Sprachmittler tätigen Personen ausgewiesen.

Personal in den Beratungsstellen					
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen		Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen		Honorarkräfte	
insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in	insgesamt	darunter als Sprachmittler/in
24	19	104	25	14	7

Tabelle 14: Personalstruktur – FRN –

Die berufliche Qualifikation der Fachkräfte ist auch in diesen Beratungseinrichtungen breit gefächert:

Sozialarbeiter/innen, -pädagogen/innen, -wissenschaftler/innen, -berater/innen; Psychologen/innen; Lehrer/innen; Politologen/innen; Erzieher/innen; Diplom-Theologen/innen; Anglisten/innen; Volkswirte/innen; Ingenieure/innen.

Der wöchentliche Gesamtstundenumfang sowie die Sprechstunden sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte für eine regionale Beratungsstelle des FRN.

Wöchentlicher Gesamtstundenumfang und Sprechstunden der Beratungsstellen des FRN			
Gesamtstundenumfang (Durchschnittswert)		Sprechstunden (Durchschnittswert)	
insgesamt	darunter mit Landesmitteln gefördert	Anzahl der Tage mit Sprechstunden	Sprechstunden
86	60	4	20

Tabelle 15: Wöchentlicher Gesamtstundenumfang und Sprechstunden - FRN -

Im Fremdsprachenangebot der Beratungsstellen sind folgende Sprachen: Englisch, Französisch, Türkisch, Türkisch-Kurdisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Albanisch, Spanisch.

Insgesamt wurden 1.685 Personen beraten. Die Verteilung nach Herkunftsländern und Geschlecht ergibt sich aus Tabelle 16.

Beratene Personen nach Herkunftsländern und Geschlecht			
- Arbeit des FRN -			
Herkunftsland	insgesamt	männlich	weiblich
Türkei	562	331	231
Jugoslawien	227	122	105
Irak	185	151	34
Kongo	83	44	39
Mazedonien	60	38	22
Russische Föderation	49	26	23
Georgien	41	20	21
Iran	39	27	12
Afghanistan	38	18	20
Bosnien u. Herzegowina	25	5	20
Aserbaidschan	18	9	9
Indien	7	6	1
Sonstige	351	192	159
Insgesamt	1.685	989	696

Tabelle 16: Beratene Personen nach Herkunftsländern und Geschlecht – FRN –

Auch hier ist der Anteil der beratenen Männer höher als der der Frauen. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen liegt bei 59:41. Die vorliegenden Daten lassen den Schluss zu, dass das Beratungsangebot geschlechtsspezifisch – nach Herkunftsländern – unterschiedlich angenommen wird.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen (40 %) ist im Besitz einer Duldung (Näheres zur Duldung, siehe S. 20).

Die thematischen Schwerpunkte der Beratung ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Themenschwerpunkte in der Beratung des FRN		
	Bereiche	Anzahl
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	973
	Familienzusammenführung / Umverteilung	224
	Aufenthaltsrecht	626
	freiwillige Ausreise	141
	Abschiebung	399
	Summe	2.363
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme / Traumatisierung	387
	Gesundheit	283
	Unterbringung	342
	Partnerschaft und Familie	260
	Unbegleitete Minderjährige	53
	Existenzsicherung / wirtschaftliche Situation	296
	Straffälligkeit	86
	Diskriminierung	44
Summe	1.751	
3. Bildung	Schule und Betreuung	135
	Beruf und Ausbildung	113
	Summe	248
4. Arbeit	Arbeitserlaubnis	268
	Arbeitssuche	219
	Probleme am Arbeitsplatz	39
	Summe	526
5. Soziale Sicherung	AsylbLG und BSHG	378
	Sonstige soziale Leistungen und Versicherungen	187
	Summe	565

Tabelle 17: Themenschwerpunkte – FRN –

Anteil der Themenbereiche an den Beratungen
- Arbeit des FRN -

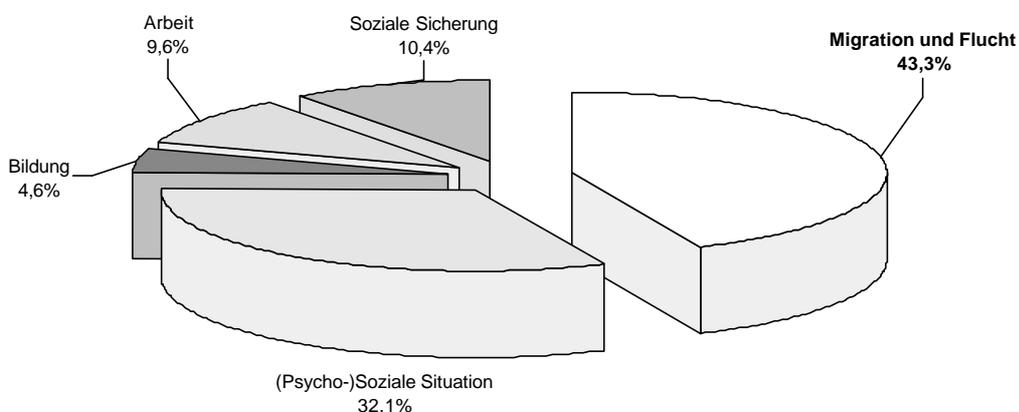


Abbildung 4: Anteil der Themenbereiche an den Beratungen – FRN –

Während bei der Regionalen Flüchtlingsarbeit der LAG die Anteile der Themenbereiche „(Psycho-)Soziale Situation“ und „Migration und Flucht“ nahezu gleichgewichtig sind und jeweils ca. ein Drittel betragen, liegt in den Beratungen des FRN das Hauptgewicht eindeutig bei dem Themenbereich „Migration und Flucht“.

Die Häufigkeit der Themenschwerpunkte nach Herkunftsländern der beratenen Personen ist den Tabellen 24 und 25 (Anhang) zu entnehmen.

2.3 Weitere Gesamtergebnisse

Im Weiteren werden Erhebungsergebnisse im Überblick dargestellt.

2.3.1 Personenbezogene Merkmale

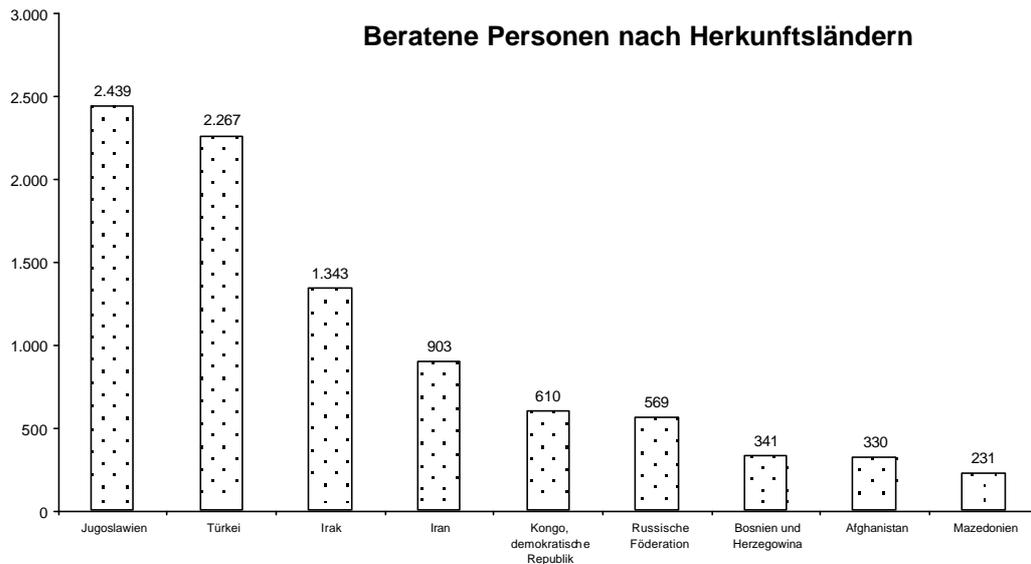


Abbildung 5: Beratene Personen nach Herkunftsländern

Die Verteilung entspricht i. W. der Verteilung des Bestandes an Personen im AZR, die am Stichtag 31.12.2001 im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis, Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung waren. Mehr als die Hälfte aller Ratsuchenden sind Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Jugoslawien, Türkei, Irak und Iran.

Beratene Personen nach Altersgruppen

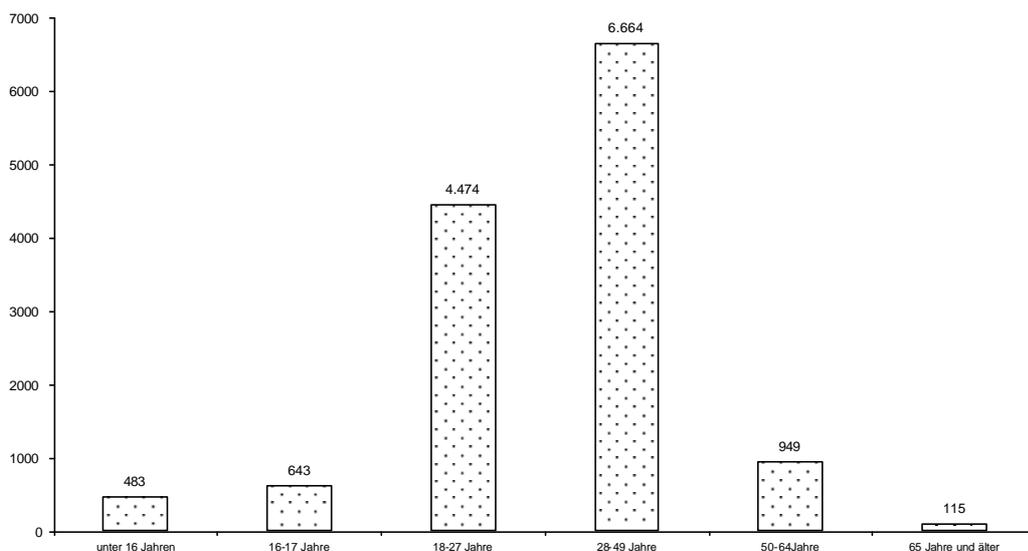


Abbildung 6: Beratene Personen nach Altersgruppen

Die Grafik weist aus, dass insbesondere Flüchtlinge in den Altersstufen 18-27 Jahre sowie 28-49 Jahre von den Beratungsangeboten Gebrauch machen. Die absoluten Zahlen nach Fachbereichen sind aus der Tabelle 26 (Anhang) zu ersehen.

Beratene Personen nach Aufenthaltsstatus

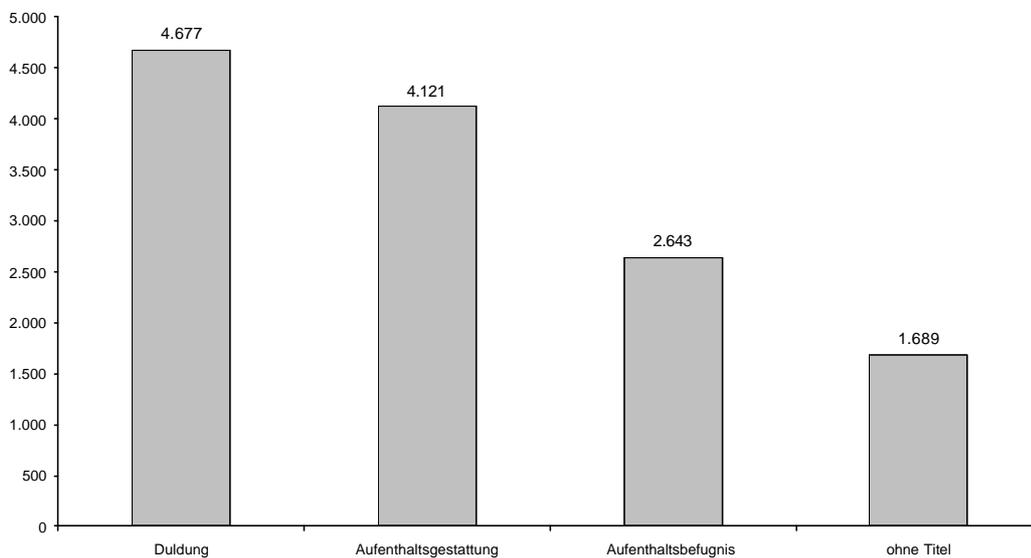


Abbildung 7: Beratene Personen nach Aufenthaltsstatus

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mehr als die Hälfte der Personen, die das Beratungs- und Betreuungsangebot nutzen, sich nicht im Asylverfahren befinden.

2.3.2 Beratungsformen

Erhoben wurden auch die Formen der Beratungsleistungen. Unterschieden wurden dabei die vier Formen Gespräch, telefonische Beratung, schriftliche Beratung/Stellungnahme und Hilfestellung/Begleitung. Hierzu ergibt sich folgende Verteilung:

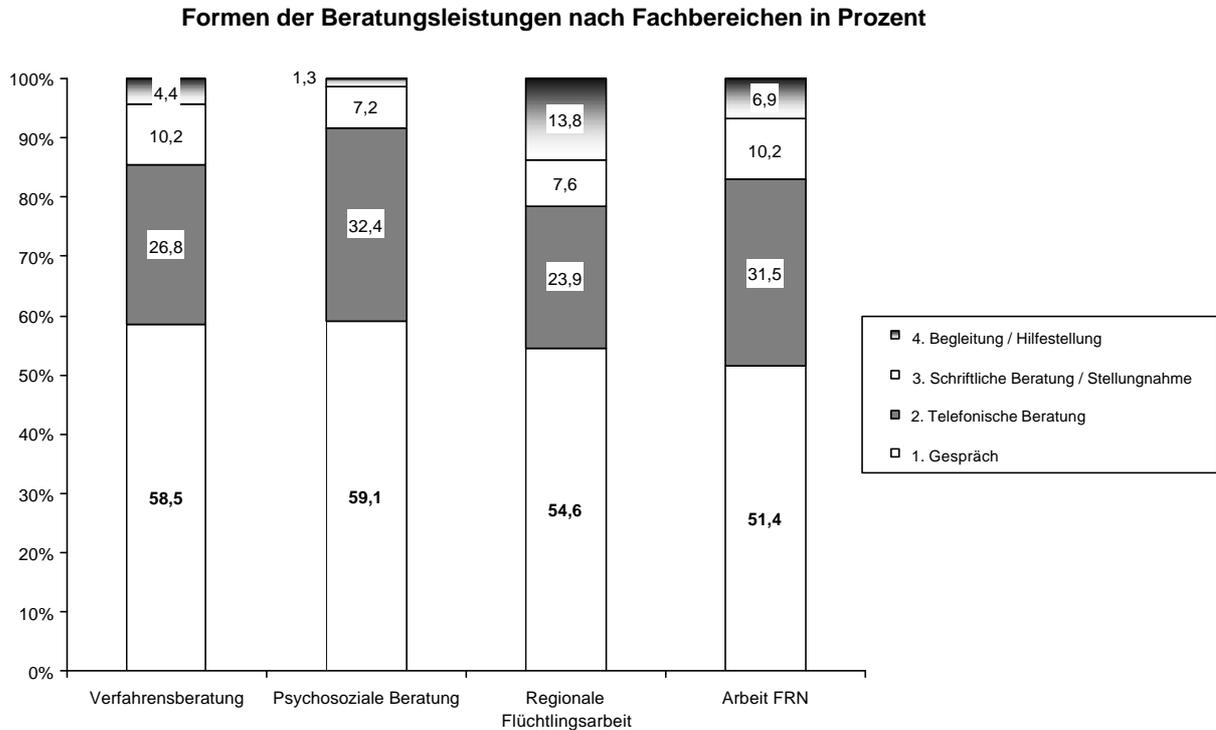


Abbildung 8: Formen der Beratungsleistungen nach Fachbereichen in Prozent

Die Erhebungsergebnisse bestätigen, dass Beratungen i. w. S. in schriftlicher Form und Begleitung/Hilfestellung als Leistungen der Beratungsstellen weit hinter “unmittelbare“ bzw. “telefonische“ Gespräche zurücktreten. Auffällig ist allerdings, dass Begleitung / Hilfestellung in der regionalen Flüchtlingsarbeit der LAG in erheblich stärkerem Umfang geleistet wird als von den anderen Fachbereichen.

2.3.3 Kooperationen in der Flüchtlingsarbeit

Um den Ratsuchenden zu helfen, ergibt sich häufig die Notwendigkeit, Kontakt mit Institutionen oder Personen aufzunehmen. Aber auch unabhängig vom Einzelfall gilt, dass die fallübergreifende bzw. fallunabhängige Kooperation mit Institutionen und Personen der Problemlösungskompetenz der Berater/innen dient. Um hierzu einen Überblick zu erhalten, wurde die Kooperationshäufigkeit mit Institutionen und Personen in besonderen Funktionen erhoben. Festgestellt wurde eine intensive Kooperation aller Beratungsstellen mit den für Ausländerfragen zuständigen Behörden und Rechtsanwälten. Die Ergebnisse sind in nachstehendem Tableau zusammengefasst.

Fachbereiche der Einzelfallberatung

Fachbereiche	fallbezogen			fallübergreifend			fallunabhängig		
	sehr häufig	häufig	selten	sehr häufig	häufig	selten	sehr häufig	häufig	selten
Verfahrensberatung	Ausländerbehörden, ZAB, BAMF, Rechtsanwälte, andere Flüchtlingsdienste	Gerichte, Ärzte, Psychologen, Bezirksregierung Arnsberg, Aids-Hilfe, Menschenrechtsorganisationen, Wohnungs- u. Arbeitsämter, Ehrenamtliche, Kirchengemeinden, Seelsorger, Schuldnerberatung	Gesundheitsämter, Schulen, Erziehungsberatungsstellen, andere Bildungseinrichtungen, Schwangerschaftskonflikte, Ehrenamtliche, Drogenberatungsstellen, Migranten-Selbsthilfeorganisationen	Andere Flüchtlingsdienste	Gerichte		Andere Flüchtlingsdienste	Ehrenamtliche, Kirchengemeinden, Seelsorger, Schulen, Menschenrechtsorganisationen, Aids-Hilfe	BAMF, Ausländerbehörden, ZAB, Gesundheitsämter, Rechtsanwälte, Ärzte, Psychologen
PSZ	Ausländerbehörden, ZAB, Rechtsanwälte	Gerichte, BAMF, Jugend-, Arbeits-, Sozial- u. Gesundheitsämter, Ärzte, Krankenhäuser, Schwangerschaftskonflikt- u. Familienberatungsstellen, Bildungseinrichtungen, Ehrenamtliche, andere Flüchtlingsdienste, Aids-Hilfe		Ehrenamtliche, Kirchengemeinden, andere Flüchtlingsdienste, Rechtsanwälte, Ärzte, Krankenhäuser, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Bildungseinrichtungen	BAMF, Ausländerbehörden, ZAB, Sozialämter		Ehrenamtliche, Kirchengemeinden, andere Flüchtlingsdienste, Rechtsanwälte, Ärzte, Krankenhäuser, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Bildungseinrichtungen	BAMF, Ausländerbehörden, ZAB, Sozialämter	
Regionale Flüchtlingsarbeit LAG	Rechtsanwälte, Ausländerbehörden,	Gesundheits- u. Arbeitsämter, Ärzte, Psychologen, Ehrenamtliche	andere Flüchtlingsdienste, Kirchengemeinden, Jugend- u. Sozialämter, Krankenhäuser, Sucht- und Drogenberatungsstellen		Rechtsanwälte, andere Flüchtlingsdienste, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Ehrenamtliche			andere Flüchtlingsdienste, Flüchtlingsräte, Ehrenamtliche	

Abbildung 9: Kooperationen mit Institutionen und Personen nach Fachbereichen der LAG

3 Gruppen- und Gemeinwesenarbeit

Gruppen- und Gemeinwesenarbeit findet in Ergänzung zur Einzelfallberatung statt und dient der Stabilisierung der Flüchtlinge im neuen Alltagsleben. Sie wird entweder selbst oder unter dem Vernetzungsaspekt in Kooperation mit anderen geplant und durchgeführt.

3.1 Arbeit mit Gruppen

Gruppenangebote sind aktivierende Maßnahmen für Flüchtlinge. Sie bieten ihnen Möglichkeiten, Gemeinschaft zu erleben, unter Gleichen und gleichermaßen Betroffenen zu sein und ihre kulturelle Identität zu leben. Gruppenangebote dienen auch dazu, neues Wissen zu erwerben, das ihre Handlungsfähigkeit für ihren Aufenthalt in Deutschland erweitert sowie ihr Leben in ihren Heimatländern im Rahmen einer möglichen Rückkehr erleichtert.

Die Mitarbeiter der Beratungsstellen führen diese Angebote, die sich insbesondere an Frauen, Kinder und Jugendliche richten, in den seltensten Fällen selbst durch. Die Gruppen werden häufig von ehrenamtlich tätigen Menschen begleitet, die hier einen weiten Einsatzbereich für bürgerschaftliches Engagement finden.

Nachfolgend werden die Gruppenangebote der LAG im Überblick dargestellt. In die Erhebung sind auch alle bestehenden Gruppenangebote der Verbände eingeflossen, auf die die Beratungsstellen zurückgreifen können.

3.1.1 Angebote für minderjährige Flüchtlinge

Dem grundsätzlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen an Bildung und Freizeitgestaltung wird durch vielfältige Gruppenangebote entsprochen. Darüber hinaus werden auch spezifische Maßnahmen angeboten, die den jungen Flüchtlingen psychische Unterstützung bei der Bewältigung traumatischer Erlebnisse im Heimatland geben.

Schulunterstützende Maßnahmen

Minderjährige Flüchtlinge sind häufig über einen längeren Zeitraum in ihren Herkunftsländern nicht mehr zur Schule gegangen. Sie erhalten daher gezielte fachliche Unterstützungen, um am Unterricht in deutschen Schulen teilnehmen zu können.

Die Anzahl der entsprechenden Angebote der Flüchtlingsberatungsstellen beträgt 347. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 13 Personen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Um einer möglichen Isolation von minderjährigen Flüchtlingen im neuen Wohnumfeld vorzubeugen, werden Angebote der außerschulischen Jugendbildung und -arbeit gemacht. Hierzu gehören insbesondere die Freizeitbereiche Spiel und Sport, die ein großes Einsatzgebiet für ehrenamtliche Mitarbeiter bieten. Durch diese Angebote wird u. a. auch das friedliche Zusammenleben mit den übrigen Bewohnern eines Stadtteiles unterstützt.

Die Anzahl der entsprechenden Angebote der Flüchtlingsberatungsstellen beträgt 335. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 9 Personen.

3.1.2 Angebote für weibliche Flüchtlinge

Die geflüchteten Frauen pflegten in ihren Herkunftsländern häufig intensive Kontakte zu anderen Frauen aus der Familie oder der Nachbarschaft. Sie gehörten dort festen Gemeinschaften an und waren dadurch gesellschaftlich integriert. Nach der Flucht sind sie häufig isoliert. Ihnen fehlen insbesondere Frauen zum Gedankenaustausch und zu gemeinsamen Beschäftigungen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen initiieren und begleiten Frauengruppen, um der Vereinsamung und Isolation vorzubeugen.

Die Anzahl der entsprechenden Angebote der Flüchtlingsberatungsstellen beträgt 376. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 12 Personen.

Austausch, Begegnung, Aktivitäten

Um der Vereinzelung der Frauen vorzubeugen, werden häufig sog. "Offene Treffen" (Frauencafés, Gesprächskreise etc.) angeboten. Die Gruppenangebote reichen von Kursen zur Erklärung des deutschen Kulturraumes über Veranstaltungen zur Bewahrung ihrer ethischen und religiösen Traditionen bis zu hauswirtschaftlichen Aktivitäten wie Kochen und Handarbeiten. In speziellen Gruppen werden die traumatischen Erlebnisse vor und während der Flucht thematisiert.

Die Anzahl der entsprechenden Angebote der Flüchtlingsberatungsstellen beträgt 149. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 17 Personen.

Sprachkurse für Frauen

Vielfach besteht die Notwendigkeit spezielle Frauensprachkurse anzubieten, da es in den Herkunftsländern unüblich ist, dass koedukativ unterrichtet wird. Viele Frauen brauchen in Verbindung mit den Sprachkursen auch einen Alphabetisierungskursus.

Die Anzahl der entsprechenden Angebote der Flüchtlingsberatungsstellen beträgt 165. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 14 Personen.

Selbsthilfe

Immer größere Bedeutung erlangt die Unterstützung von Flüchtlings-Selbsthilfeorganisationen. Frauen treffen sich insbesondere in Selbsthilfegruppen mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Themenstellungen. Sie werden auf Anfrage durch die Beratungsstellen bei der Organisation ihrer Treffen und ggf. durch Beratungs- und Informationsangebote unterstützt.

Die Anzahl der entsprechenden Angebote der Flüchtlingsberatungsstellen beträgt 165. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 14 Personen.

3.1.3 Koedukative Sprachförderung

Es werden neben den Sprachkursen, die sich speziell an Kinder oder Frauen richten, auch Sprachförderungen angeboten, die sich an Männer und Frauen gleichermaßen wenden und die koedukativ erfolgen.

Die Anzahl der entsprechenden Angebote der Flüchtlingsberatungsstellen beträgt 376. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 12 Personen.

3.1.4 Abbau sozialer Isolation

Durch die Veränderung des soziokulturellen Umfeldes ist es notwendig, den Flüchtlingen Hilfen anzubieten, um sozialer Isolation vorzubeugen bzw. vorhandene zu beseitigen.

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen

Die LAG führt zur psychischen und sozialen Stabilisierung der Flüchtlinge thematische Gruppenangebote durch. Darüber hinaus sollen diese Gruppenaktivitäten den sozialen Frieden im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte wahren oder wieder herstellen.

Die Anzahl der entsprechenden Angebote der Flüchtlingsberatungsstellen beträgt 153. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 17 Personen.

Vorintegrative Maßnahmen

Die Flüchtlinge halten sich je nach ihrem Aufenthaltsstatus für Monate oder Jahre in Nordrhein-Westfalen auf. Für die Zeit ihres Aufenthaltes sollen sie Orientierungshilfen erhalten, die dazu beitragen, dass sie ihren Alltag möglichst reibungslos und konfliktarm bewältigen können.

Die Anzahl der entsprechenden Angebote der Flüchtlingsberatungsstellen beträgt 87. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt bei 19 Personen.

3.2 Moderierende Beratung und Mediation bei Konflikten

Zu den typischen sozialen Problemen von und mit Flüchtlingen gehören

- Konflikte innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte und im Wohnumfeld
- familiäre und ethnische Konflikte
- Konflikte mit Behörden und Institutionen

Präventive Konfliktvermeidung und reaktive Konfliktentschärfung bzw. -schlichtung zählen deshalb zu den Kernaufgaben sozialer Flüchtlingsarbeit.

Am häufigsten gibt es Konflikte zwischen einzelnen Flüchtlingen, Familien oder ganzen Gruppen, die als ethnische Konfrontation ausgetragen werden. Die Flüchtlingsberatung ist hier häufig als neutraler Schlichter gefragt. Zu familiären Konflikten, die mediativen Einsatz erfordern, zählen auch Fälle, die nur durch Fremdunterbringung von Ehegatten und/oder Kindern gelöst werden können.

Auch bei Beschwerden der Nachbarn von Flüchtlingsunterkünften greifen die Flüchtlingsberater/innen konfliktlösend ein. Häufiger als Konflikte mit dem Wohnumfeld sind allerdings solche innerhalb der Flüchtlingswohnheime. Hier kommt es immer wieder zwischen Bewohnern und Hausmeistern zu Auseinandersetzungen.

Bei Konflikten mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt schaltet sich die Flüchtlingsberatung moderierend ein, um die Kommunikation wieder herzustellen, etwa bei abschlägigen Entscheidungen (z. B. Umverteilung bzw. Familiennachzug). Auch wird zwischen Flüchtlingsfamilien und Kindergärten bzw. Schulen vermittelt, etwa weil die Kinder nicht regelmäßig oder unpünktlich erscheinen.

3.3 Mitwirkung in Arbeitskreisen, Gremien und Stadtteilkonferenzen

Die Kooperation der Flüchtlingsberatungsstellen in Arbeitskreisen, Gremien und Konferenzen ist wesentliche Voraussetzung für eine sachgerechte und effiziente Arbeit und wird deshalb von allen Beratungsstellen praktiziert.

Die Zusammenarbeit mit lokalen Gremien ist für die Beratungsstellen von zentraler Bedeutung. Im Rahmen des individuellen Beratungs- und Hilfeprozesses sowie bei der Bildung lokaler Netzwerk-Strukturen erfolgt eine gemeinsame Gestaltung von angemessenen Lebensbedingungen für Flüchtlinge.

Flüchtlingsberatungsstellen können auf überregionale Kooperationsstrukturen zurückgreifen. Dies gilt insbesondere für Facharbeitskreise ihrer Spitzenverbandlichen Trägergruppe oder für Fachforen, aber auch für die Zusammenarbeit mit überregionalen Flüchtlingsräten und sonstigen Arbeitskreisen und Gremien.

Durch die Mitwirkung in kommunalen Gremien der Jugend- und Sozialarbeit sowie der Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern ist es den Flüchtlingsberatungsstellen möglich, ihre Erfahrungen und Informationen aus der täglichen Beratungspraxis in den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.

3.4 Informations- und Multiplikatorenarbeit

Neben der unmittelbaren Beratungs- und Betreuungsarbeit mit Flüchtlingen kommt der Informations- und Multiplikatorenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung und mit anderen Sparten sozialer Arbeit besondere Bedeutung zu.

Durch Informationsveranstaltungen zu flüchtlingsrelevanten Themen, aber auch durch kulturelle Angebote werden Interesse und Verständnis für die Flüchtlingsproblematik geweckt. Hierzu gehören:

- Vorträge über die eigene Arbeit auf Anfrage „benachbarter“ Berufsgruppen (z. B. Sozialarbeiter/innen, Pädagogen/innen, Psychologen/innen in anderen Arbeitsfeldern, Erzieher/innen, Lehrer/innen)
- Veranstaltungen in Schulen
- Vorträge auf Anfrage aus Kirchengemeinden, Vereinen und Gruppen
- Interkulturelle Veranstaltungen (im Mittelpunkt stehen Begegnung und Erlebnis)

Solche Veranstaltungen dienen auch dazu, das Interesse Einzelner, selbst helfend für Flüchtlinge tätig zu werden, zu wecken.

Die wichtigsten Multiplikatoren der Flüchtlingsberatung sind freiwillig Engagierte (Ehrenamtliche). Diese erfüllen eine zweifache Funktion: Zum einen stellen sie die alltägliche Betreuungsarbeit sicher, zum anderen werben sie für Verständnis für die Flüchtlinge in der Bevölkerung. Multiplikatorenarbeit ist deshalb in erster Linie Schulung, Beratung und Begleitung engagierter Einzelpersonen und Gruppen. Bei regelmäßigen Treffen leisten die hauptberuflichen Berater/innen durch Koordination, Information und Motivation zusätzlich fachliche Unterstützung.

4 Fazit

Dieser erste Bericht über die Tätigkeiten der Beratungsstellen soll primär die “Soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen“ quantitativ darstellen und einen Gesamteindruck vermitteln. Bei der Bestandsaufnahme galt es, im Dialog zwischen dem Innenministerium, den Spitzenverbänden sowie den verbandsunabhängigen Initiativen umfassende Erfahrungen sowie die notwendige Routine für ein zu etablierendes Verfahren zu sammeln.

Die Ergebnisse der Erhebung bestätigen, dass das Beratungs- und Betreuungsangebot in Nordrhein-Westfalen von den Flüchtlingen in beachtlichem Umfang in Anspruch genommen wird. Die in den Förderrichtlinien genannten Aufgaben werden durch die geförderten Stellen insgesamt effizient und umfassend abgedeckt. Im Rahmen der Auswertung wurden für Teilbereiche Besonderheiten (Signifikanzen) festgestellt, deren Hintergründe in der nächsten Phase des beabsichtigten Controlling-Verfahrens zu analysieren sind.

Zu Recht haben die Flüchtlingsorganisationen nach Abschluss der Erhebungsphase darauf hingewiesen, dass bei der Erhebung qualitative Aspekte der Flüchtlingsarbeit nicht hinreichend erfasst wurden. Interne Bemühungen und Angaben der Initiativen über die Entwicklung und Fortentwicklung von Qualitätsstandards sowie die Qualitätssicherung (Fortbildung; die Anleitung und Unterstützung von in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Tätigen durch Hauptamtliche u. ä.) hätten zu wenig Berücksichtigung gefunden.

Da sich die Entwicklung des Förderprogramm-Controlling in der Pilotphase befindet, hat die Struktur der Erhebung und folglich auch der Auswertung vorläufigen Charakter. Der unter Beteiligung des LAG FW NRW entwickelte Erhebungsbogen wird in einem nächsten Schritt überarbeitet. Dabei sollen die Probleme, die sich in der praktischen Erhebung ergeben, und die methodischen Probleme, die sich in der Auswertungsphase gezeigt haben, berücksichtigt werden.

Den qualitativen Aspekten der Flüchtlingsarbeit soll künftig mehr Raum gegeben werden. Trotz der grundsätzlichen Bedenken, die der Flüchtlingsrat NRW hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Tätigkeiten geltend macht, werden die qualitativen Merkmale so definiert werden müssen, dass die Messbarkeit sichergestellt wird. Dies ist eine Bedingung, die erfüllt sein muss, da ohne Vergleichsmöglichkeit das Controlling-Verfahren grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Im Ergebnis bleibt festzustellen: Das von den Organisationen der Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellte Datenmaterial belegt, dass die geförderten Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege und der örtlichen Initiativen der Motor für bürgerschaftliches Engagement sind. Ohne sie wäre der Einsatz vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer bei weitem nicht so effektiv (Netzwerk). Durch ihre Zusammenarbeit mit Behörden und der Bevölkerung und mit einem breiten Spektrum an Angeboten der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit fördern die Beratungsstellen das konfliktfreie Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen.

Anhang

Verteilung der Themenschwerpunkte nach Herkunftsländern der beratenen Personen - Verfahrensberatung -														
Beratungsschwerpunkte		Bosnien u. Herze- gowina	Jugos- lawien	Maze- donien	Russi- sche Föde- ration	Türkei	Dem. Repu- blik Kongo	Afgha- nistan	Aser- baid- schan	Geor- gien	Indien	Irak	Iran	Sons- tige
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	31	157	19	117	239	147	84	13	21	88	239	199	1.086
	Familienzusammen- führung/Umverteilung	19	56	9	85	174	74	26	22	16	18	267	43	428
	Aufenthaltsrecht	81	77	13	17	37	40	5	0	0	3	13	16	119
	freiwillige Ausreise	12	21	23	27	9	0	0	0	1	3	3	78	59
	Abschiebung	25	86	9	8	18	8	1	0	0	0	0	2	28
	Summe	168	397	73	254	477	269	116	35	38	112	522	338	1.720
2. (Psycho- Soziale Situation	Psychische Probleme/ Traumatisierung	41	28	7	21	17	28	4	1	0	0	3	62	54
	Gesundheit	26	6	2	25	9	24	1	0	1	0	9	17	56
	Unterbringung	12	13	1	11	17	12	0	0	0	0	9	31	36
	Partnerschaft und Familie	2	4	4	4	12	15	1	0	0	0	6	9	44
	Unbegleitete Minder- jährige	3	1	0	9	0	18	5	0	0	0	10	3	31
	Existenzsicherung/ wirtschaftliche Si- tuation	1	4	0	5	6	30	3	0	0	0	11	37	85
	Straffälligkeit	0	0	0	2	1	3	1	1	0	0	1	3	5
	Diskriminierung	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3	0
	Summe	85	56	14	77	62	131	15	2	1	0	49	165	311

Tabelle 18: Verteilung der Themenschwerpunkte – Verfahrensberatung –

Anhang

Verteilung der Themenschwerpunkte nach Herkunftsländern der beratenen Personen - Verfahrensberatung -														
Beratungsschwerpunkte		Bosnien u. Herze- gowina	Jugos- lawien	Maze- donien	Russi- sche Föde- ration	Türkei	Dem. Repu- blik Kongo	Afgha- nistan	Aser- baid- schan	Geor- gien	Indien	Irak	Iran	Sons- tige
3. Bildung	Schule und Betreuung	0	1	0	0	2	6	4	0	0	0	11	2	12
	Beruf und Ausbildung	12	2	0	1	1	5	4	0	0	0	6	2	12
	Summe	12	3	0	1	3	11	8	0	0	0	17	4	24
4. Arbeit	Arbeitserlaubnis	24	33	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	5
	Arbeitssuche	13	5	3	0	2	4	1	0	0	0	3	6	19
	Probleme am Arbeitsplatz	0	0	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3
	Summe	37	38	6	0	3	4	1	0	0	0	4	7	27
5. Soziale Sicherung	AsylbLG und BSHG	33	31	27	0	4	17	1	0	0	0	6	38	21
	Sonstige soziale Leistungen u. Ver- sicherungen	2	1	13	0	4	12	1	0	0	0	6	0	22
	Summe	35	32	40	0	8	29	2	0	0	0	12	38	43

Tabelle 19: Verteilung der Themenschwerpunkte – Verfahrensberatung –

Verteilung der Themenschwerpunkte nach Herkunftsländern der beratenen Personen - Psychosoziale Zentren -														
Beratungsschwerpunkte		Bosnien u. Herze- gowina	Jugos- lawien	Maze- donien	Russi- sche Föde- ration	Türkei	Dem. Repu- blik Kongo	Afgha- nistan	Aser- baid- schan	Georgien	Indien	Irak	Iran	Sons- tige
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	1	31	0	9	34	9	0	3	0	0	23	30	48
	Familienzusammen- führung/Umwerteilung	2	12	5	1	37	12	12	0	0	1	101	30	68
	Aufenthaltsrecht	15	165	3	7	97	9	2	2	5	0	40	44	195
	freiwillige Ausreise	0	115	2	0	6	1	0	0	0	0	5	2	11
	Abschiebung	1	50	1	4	45	0	0	0	1	0	0	16	30
	Summe	19	373	11	21	219	31	14	5	6	1	169	122	352
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme/ Traumatisierung	51	275	9	17	176	23	7	2	5	10	14	86	330
	Gesundheit	5	51	1	11	66	6	4	9	0	2	26	32	85
	Unterbringung	3	40	0	10	42	4	7	10	0	1	27	29	60
	Partnerschaft und Familie	1	49	6	3	47	11	4	1	0	0	3	26	101
	Unbegleitete Minder- jährige	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	10
	Existenzsicherung/ wirtschaftliche Si- tuation	0	23	1	2	15	6	2	2	0	0	16	2	61
	Straffälligkeit	0	11	1	0	1	1	2	0	0	0	0	10	4
	Diskriminierung	2	6	0	0	0	1	0	0	0	0	1	4	6
Summe	62	455	18	43	347	53	26	24	5	13	87	191	657	

Tabelle 20: Verteilung der Themenschwerpunkte – PSZ –

Anhang

Verteilung der Themenschwerpunkte nach Herkunftsländern der beratenen Personen - Psychosoziale Zentren -														
Beratungsschwerpunkte		Bosnien u. Herze- gowina	Jugos- lawien	Maze- donien	Russi- sche Föde- ration	Türkei	Dem. Repu- blik Kongo	Afgha- nistan	Aser- baid- schan	Geor- gien	Indien	Irak	Iran	Sons- tige
3. Bildung	Schule und Betreuung	0	30	0	5	42	9	5	3	0	1	5	15	31
	Beruf und Ausbildung	1	23	0	2	13	1	3	0	0	0	11	8	20
	Summe	1	53	0	7	55	10	8	3	0	1	16	23	51
4. Arbeit	Arbeitserlaubnis	1	30	0	0	9	0	0	0	0	0	3	10	28
	Arbeitssuche	1	19	0	0	10	0	1	0	0	0	10	14	26
	Probleme am Arbeitsplatz	1	4	0	0	8	1	1	0	0	0	0	2	14
	Summe	3	53	0	0	27	1	2	0	0	0	13	26	68
5. Soziale Sicherung	AsylbLG und BSHG	1	28	0	3	15	7	3	3	0	0	28	13	32
	Sonstige soziale Leistungen u. Ver- sicherungen	0	24	0	2	23	3	2	8	0	0	22	19	32
	Summe	1	52	0	5	38	10	5	11	0	0	50	32	64

Tabelle 21: Verteilung der Themenschwerpunkte – PSZ –

Verteilung der Themenschwerpunkte nach Herkunftsländern der beratenen Personen - Regionale Flüchtlingsarbeit der LAG -														
Beratungsschwerpunkte		Bosnien u. Herze- gowina	Jugos- lawien	Maze- donien	Russi- sche Föde- ration	Türkei	Dem. Repu- blik Kongo	Afgha- nistan	Aser- baid- schan	Geor- gien	Indien	Irak	Iran	Sons- tige
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	35	228	25	103	214	109	52	51	69	17	127	115	618
	Familienzusammen- führung/Umverteilung	31	149	3	71	102	85	28	2	4	3	154	109	330
	Aufenthaltsrecht	253	611	44	81	248	116	64	29	15	12	87	142	822
	freiwillige Ausreise	30	204	15	25	23	12	6	14	8	3	7	47	145
	Abschiebung	25	494	35	33	138	37	3	17	27	4	19	44	279
	Summe	374	1.686	122	313	725	359	153	113	123	39	394	457	2.194
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme/ Traumatisierung	155	310	36	50	242	48	20	31	28	1	63	94	325
	Gesundheit	42	356	36	72	141	80	30	31	71	5	88	103	452
	Unterbringung	22	247	11	63	178	113	64	24	31	7	131	109	494
	Partnerschaft und Familie	55	237	20	60	125	39	23	15	16	0	42	53	249
	Unbegleitete Minder- jährige	0	16	12	10	13	11	10	0	0	1	3	17	57
	Existenzsicherung/ wirtschaftliche Si- tuation	33	327	7	40	120	143	32	30	15	5	76	48	480
	Straffälligkeit	9	103	2	16	33	12	5	1	5	1	5	7	94
	Diskriminierung	2	35	0	2	11	12	7	2	0	0	3	5	76
Summe	318	1.631	124	313	863	458	191	134	166	20	411	436	2.227	

Tabelle 22: Verteilung der Themenschwerpunkte – LAG –

Anhang

Verteilung der Themenschwerpunkte nach Herkunftsländern der beratenen Personen - Regionale Flüchtlingsarbeit der LAG -														
Beratungsschwerpunkte		Bosnien u. Herze- gowina	Jugos- lawien	Maze- donien	Russi- sche Föde- ration	Türkei	Dem. Repu- blik Kongo	Afgha- nistan	Aser- baid- schan	Geor- gien	Indien	Irak	Iran	Sons- tige
3. Bildung	Schule und Betreuung	25	245	12	76	143	55	23	8	5	6	98	43	447
	Beruf und Ausbildung	21	126	6	30	66	21	27	6	9	11	59	59	234
	Summe	46	371	18	106	209	76	50	14	14	17	157	102	681
4. Arbeit	Arbeitserlaubnis	26	256	16	34	159	46	47	10	24	12	113	40	391
	Arbeitssuche	22	269	16	27	111	70	39	6	17	9	119	57	344
	Probleme am Arbeitsplatz	3	23	3	2	20	8	3	2	0	1	12	17	42
	Summe	51	548	35	63	290	124	89	18	41	22	244	114	777
5. Soziale Sicherung	AsylbLG und BSHG	40	305	20	53	216	108	34	46	35	9	176	169	541
	Sonstige soziale Leistungen u. Ver- sicherungen	23	175	20	28	159	78	15	5	8	5	121	138	353
	Summe	63	480	40	81	375	186	49	51	43	14	297	307	894

Tabelle 23: Verteilung der Themenschwerpunkte – LAG –

Verteilung der Themenschwerpunkte nach Herkunftsländern der beratenen Personen - Arbeit des FRN -														
Beratungsschwerpunkte		Bosnien u. Herze- gowina	Jugos- lawien	Maze- donien	Russi- sche Föde- ration	Türkei	Dem. Repu- blik Kongo	Afgha- nistan	Aser- baid- schan	Georgien	Indien	Irak	Iran	Sons- tige
1. Migration und Flucht	Asylverfahren	0	50	11	38	303	75	14	15	38	8	91	28	302
	Familienzusammen- führung/Umverteilung	1	12	6	9	32	30	13	0	1	1	22	12	85
	Aufenthaltsrecht	7	109	23	20	74	78	6	6	5	0	20	15	263
	freiwillige Ausreise	6	78	2	5	10	0	0	0	5	0	0	3	32
	Abschiebung	9	117	39	19	81	16	0	4	6	1	33	7	67
	Summe	23	366	81	91	500	199	33	25	55	10	166	65	749
2. (Psycho-) Soziale Situation	Psychische Probleme/ Traumatisierung	3	30	2	12	104	35	15	12	8	0	13	13	140
	Gesundheit	3	25	9	6	64	29	5	8	11	0	16	4	103
	Unterbringung	0	60	24	10	67	37	10	2	8	0	14	17	93
	Partnerschaft und Familie	3	8	1	13	42	48	3	0	1	0	14	6	121
	Unbegleitete Minder- jährige	0	0	0	2	13	11	0	0	0	0	6	0	21
	Existenzsicherung/ wirtschaftliche Si- tuation	3	20	2	1	8	137	6	3	2	0	24	4	86
	Straffälligkeit	0	10	2	4	13	23	0	0	0	0	7	5	22
	Diskriminierung	1	10	4	0	5	0	0	0	0	0	7	1	16
Summe	13	163	44	48	316	320	39	25	30	0	101	50	602	

Tabelle 24: Verteilung der Themenschwerpunkte – FRN –

Anhang

Verteilung der Themenschwerpunkte nach Herkunftsländern der beratenen Personen - Arbeit des FRN -														
Beratungsschwerpunkte		Bosnien u. Herze- gowina	Jugos- lawien	Maze- donien	Russi- sche Föde- ration	Türkei	Dem. Repu- blik Kongo	Afgha- nistan	Aser- baid- schan	Geor- gien	Indien	Irak	Iran	Sons- tige
3. Bildung	Schule und Betreuung	0	17	6	26	35	13	2	0	6	0	5	4	21
	Beruf und Ausbildung	1	20	1	8	16	14	3	0	2	2	6	6	34
	Summe	1	37	7	34	51	27	5	0	8	2	11	10	55
4. Arbeit	Arbeitserlaubnis	6	43	9	19	88	18	21	0	13	2	9	1	39
	Arbeitssuche	1	44	13	1	21	32	8	1	6	5	23	13	51
	Probleme am Arbeitsplatz	1	0	2	0	3	4	0	0	0	0	3	2	24
	Summe	8	87	24	20	112	54	29	1	19	7	35	16	114
5. Soziale Sicherung	AsylbLG und BSHG	2	69	25	9	84	34	3	5	1	4	46	15	81
	Sonstige soziale Leistungen u. Ver- sicherungen	3	17	3	3	19	60	2	0	0	0	18	5	57
	Summe	5	86	28	12	103	94	5	5	1	4	64	20	138

Tabelle 25: Verteilung der Themenschwerpunkte – FRN –

Beratene Personen nach Altersgruppen und Fachbereichen							
Fachbereich	Altersgruppen						
	unter 16 Jahren	16-17 Jahre	Minderjährige insgesamt	18-27 Jahre	28-49 Jahre	50-64 Jahre	65 Jahre und älter
Verfahrensberatung	71	179	250	1.375	1.329	182	12
PSZ	31	17	48	256	668	101	10
Regionale Flüchtlingsarbeit	303	357	660	2.259	4.032	585	84
Arbeit des FRN	78	90	168	584	635	81	9
Insgesamt	483	643	1.126	4.474	6.664	949	115

Tabelle 26: Beratene Personen nach Altersgruppen und Fachbereichen

Richtlinien

über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

vom 08. Dezember 1997

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften - VV - zu § 44 Landeshaushaltsordnung - LHO - Zuwendungen für Maßnahmen zur sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen. Als Flüchtlinge im Sinne dieser Richtlinien gelten Personen mit kurzfristiger Aufenthaltsgenehmigung (Aufenthaltsbefugnis, § 5 Nr. 4 Ausländergesetz), Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber) oder Duldung. Durch die Begrenzung von Maßnahmen auf diesen Personenkreis soll eine Parallelförderung mit der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW geförderten Ausländersozialberatung ausgeschlossen werden.

1.2

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes Nordrhein-Westfalen, über deren Vergabe die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Beratungsstellen und Psycho-Sozialen-Zentren. Zur Sicherstellung einer landesweiten Versorgung der Flüchtlinge sollen diese schwerpunktmäßig auf das Land verteilt werden. Vorrangig sind die Standorte der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) und der Aufnahmeeinrichtungen des Landes (ZUE) zu berücksichtigen.

Zu den Aufgaben der Beratungsstellen sollen insbesondere gehören:

2.1

Beratung und Betreuung von Flüchtlingen durch Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit, Hilfestellung bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, Unterstützung in Behördenangelegenheiten, Beratung bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsichten sowie sonstigen Fragen.

Die Verfahrensberatung ist beschränkt auf den im Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.04.1994 - I C 5/1.3.4 - festgelegten Umfang.

Pflichtaufgaben anderer Stellen werden dadurch nicht ersetzt.

2.2

Beratung und Betreuung von Flüchtlingen beim Auftreten von Problemen im sozialen und psychischen Bereich, ggf. unter Einschaltung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Betreuungsorganisationen in den Landeseinrichtungen.

2.3

Beratungen - soweit erforderlich unter Hinzuziehung von Familienangehörigen und anderen Bezugspersonen - von weiblichen Flüchtlingen unter Berücksichtigung der besonderen Situation dieses Personenkreises.

Besondere Betreuung von Flüchtlingskindern sowie alter und behinderter Flüchtlinge.

Hilfe bei sozialer Isolation infolge von Veränderungen des soziokulturellen Umfeldes.

2.4

Initiierung und Organisation von Projekten zu flüchtlingsrelevanten Themen unter Einbeziehung anderer Träger und ehrenamtlich Tätiger.

2.5

Förderung und Sicherstellung eines Erfahrungsaustausches auf örtlicher und regionaler Ebene sowie Koordinierung örtlicher Aktivitäten unter Einbeziehung der ehrenamtlich Tätigen und der bei den Betreuungsorganisationen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes beschäftigten Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen.

3.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW angehören sowie verbandsunabhängige Träger (örtliche Flüchtlingsräte etc.). Sie müssen den Förderungszweck erfüllen und die Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen bieten.

4.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Beratungsstellen und Psycho-Sozialen-Zentren müssen regelmäßig mit mindestens zwei Vollzeitkräften (soweit tarifvertraglich nichts anderes vereinbart, ist die für den öffentlichen Dienst vereinbarte Wochenarbeitszeit zugrunde zu legen), davon mindestens eine Fachkraft (siehe Ziffer 5.1) besetzt sein.

Anstelle einer Vollzeitkraft können auch zwei Teilzeitkräfte mit jeweils der Hälfte der in Satz 1 genannten Arbeitszeit eingesetzt werden.

6.5

Höhe der Zuwendung

Pro Vollzeitkraft (Personal- und Sachkosten)

55.000,- DM (*jetzt: 28.100,- €*)

Pro Teilzeitkraft (Personal- und Sachkosten)

27.500,- DM (*jetzt: 14.050,- €*)

7.

Verfahren

7.1

Antrag

Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW angehören, richten ihre Anträge (2-fach) nach dem beigefügten Muster (Anlage 1) über den jeweils zuständigen Spitzenverband an die Bezirksregierung Arnsberg - Außenstelle Unna-Massen -; örtliche Flüchtlingsräte richten ihre Anträge entsprechend über den Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e.V. an die vorgenannte Bewilligungsbehörde. Sonstige verbandsunabhängige Träger richten ihre Anträge unmittelbar an die Bezirksregierung Arnsberg.

Anträge für das Folgejahr sind jeweils bis zum 01. Oktober des Vorjahres vorzulegen.

7.2

Bewilligung

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg. Die Zuwendungsbescheide sind nach dem beigefügten Muster (Anlage 2) zu erteilen.

7.3

Auszahlung der Zuwendungen

Die Auszahlungen erfolgen nach den Regelungen des Zuwendungsbescheides.

7.4

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist entsprechend dem beigefügten Muster (Anlage 3) der Bezirksregierung Arnsberg - Außenstelle Unna-Massen - über den jeweiligen Spitzenverband bzw. über den Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e.V. innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres vorzulegen.

7.5

Anwendung der Landeshaushaltsordnung

Für die Bewilligung, die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie ggf. die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8.

Geltungsdauer

Diese Richtlinien treten am 01. Januar 1998 in Kraft.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber:
Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat Öffentlichkeitsarbeit -
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871 - 01
Telefax: 0211/871 - 3355
E-Mail: poststelle@im.nrw.de

Web-Adresse: www.im.nrw.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des Herausgebers.

